

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

19.06.2019

Rückzug der Weisung vom 16. Januar 2019 (GR Nr. 2012/204) betreffend Antrag auf Fristerstreckung der Motion der Grüne-Fraktion betreffend gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes

Die Motion, GR Nr. 2012/204, verlangt eine gestalterische und verkehrliche Aufwertung des Heimplatzes. Nach verschiedenen Fristerstreckungen beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat mit Weisung vom 7. Dezember 2016 (GR Nr. 2016/426) – gestützt auf einen Bericht – die Abschreibung der Motion. Der Gemeinderat lehnte dies ab und beschloss am 28. Juni 2017:

1. (...)
2. Die Motion, GR Nr. 2012/204, der Grüne-Fraktion vom 21. Mai 2012 betreffend die gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes wird nicht abgeschrieben. Der Stadtrat wird beauftragt, zur Erfüllung der Motion einen Studienauftrag durchzuführen und dem Gemeinderat im ersten Quartal 2019 einen Projektierungskredit vorzulegen. (...)
3. (...)

Zur Erfüllung dieses Auftrags beantragte der Stadtrat mit Weisung vom 16. Januar 2019 eine Fristerstreckung bis am 31. März 2020. Der Gemeinderat lehnte eine sofortige materielle Behandlung des Fristerstreckungsgesuchs ab und wies die Weisung der SK SID/V zur Beratung zu.

Die Motion bzw. der aktuelle Auftrag gemäss Ziffer 2 vorstehend konnte früher als erwartet erfüllt werden; der Studienauftrag ist abgeschlossen und der Stadtrat hat am 29. Mai 2019 den geforderten Projektierungskredit in eigener Kompetenz beschlossen und mit Bericht die Motion zur Abschreibung beantragt (GR Nr. 2019/239).

Der Antrag auf Fristerstreckung für die Erfüllung der Motion, GR Nr. 2012/204, gemäss Weisung vom 16. Januar 2019 ist damit gegenstandslos geworden und der Stadtrat kann diesen Antrag zurückziehen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti